

Sitzungsvorlage DS 2017/032

Amt für Schule, Jugend, Sport
Martina Spieler
(Stand: 16.01.2017)

Mitwirkung:
Stadtkämmerei

Aktenzeichen: 207.81

Bildungs- und Kulturausschuss
öffentlich am 13.02.2017

**"Klassen musizieren" an der Barbara-Böhm-Gemeinschaftschule und
Realschule Ravensburg
- Bericht**

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

1. Sachverhalt

Seit vielen Jahren wird an der Realschule Ravensburg sowie an der Barbara-Böhm-Gemeinschaftschule (übernommen aus der Stefan-Rahl-Schule) das Projekt "Klassen musizieren mit Blasinstrumenten" in den Klassen 5 und 6 durchgeführt.

Grundgedanke ist, dass die Kinder im Klassenverband musizieren und damit der Klassenzusammenhalt unterstützt wird, sowie soziales Lernen gefördert wird. Außerdem sollen alle Kinder ein Instrument lernen, unabhängig, ob dies durch das Elternhaus ermöglicht wird.

Das Modell baute auf einer Kooperation mit den örtlichen Musikvereinen auf, die den Schüler/innen zusätzlichen Instrumentalunterricht ermöglichte.

Dieses Kooperationsmodell war ins Wanken geraten, da die Musikvereine die notwendige Verlässlichkeit und Professionalität, die die Schule braucht, nicht mehr leisten konnten. Ehrenamtliche während der Schulzeit zu gewinnen, war kaum mehr möglich. Die Beteiligten waren sich jedoch einig, dass sich das Projekt sehr bewährt hat und dringend ein Weg gefunden werden sollte, dies weiter zu führen.

Verlässlichkeit und Professionalität ist nur mit Hauptamtlichen sicherzustellen, weshalb ein entsprechendes Konzept mit der Musikschule ausgearbeitet wurde. Dies wird seit dem Schuljahr 2009/10 nun so umgesetzt.

Die Finanzierung dieses Konzeptes war jedoch nicht mehr über die Elternbeiträge finanzierbar, so dass seit dem Schuljahr 2009/10 rund 20.000 € jährlich zusätzliche Mittel über die Professor Erb Stiftung zur Finanzierung der Bläserklasse an diesen beiden Schulen eingesetzt wurden. Es handelt sich dabei um Stiftungsmittel, die über das Stiftungsvermögen hinausgehend in den letzten Jahren zweckgebunden in einer Sonderrücklage angesammelt wurden.

Aufgrund deutlich rückläufiger Zinserträge aus den mündelsicheren Geldanlagen der Professor Erb Stiftung konnten 2016 nur noch 15.000 € aus angesparten Stiftungsmittel zur Verfügung gestellt werden. Aus heutiger Sicht erscheint dies 2017 und 2018 im gleichen Betrag gerade noch machbar, dann aber sind die angesammelten Vorjahresüberschüsse abgebaut. Für die Jahre 2019 ff. ist eine weitere Finanzierung über die Professor Erb Stiftung aktuell nicht mehr möglich. Nachdem auf das Stiftungsvermögen nicht zugegriffen werden darf, kann eine weitere Förderung 2019 ff. dann nur noch zu Lasten anderer Bezuschussungen erfolgen.

Die Bläserklassen müssen im Schuljahr 2016/17 und 2017/18 so ausgerichtet werden, dass der Mitteleinsatz der Professor Erb Stiftung jeweils mit max. 15.000 € auskömmlich ist..

2. Finanzierung in den Schuljahren 2016/17 und 2017/18

Die Kosten eines Schülers in der Bläserklasse belaufen sich auf 504€ im Jahr; dieser wird den Schulen von der Musikschule in Rechnung gestellt.

Mit den Schulen wurde ab dem Schuljahr 2015/16 vereinbart, dass die Elternbeiträge von 20 € auf 25 € je Monat erhöht werden.. Alle Schüler haben ein

kostenfreies Alternativangebot, so dass es nicht verpflichtend ist, die Bläserklasse zu wählen. Zudem kostet der reguläre Beitrag an der Musikschule deutlich mehr (42 €/Monat).

Damit ergibt sich folgender Zuschussbedarf pro Schüler:

25 €/Monat x 11 Monate = 275 €/Jahr,

ergibt **Zuschussbedarf von 229 €/Jahr**

(ohne Kosten für Instrumentenversicherung, Noten und Reparaturen)

Die Teilnehmerzahl wird festgelegt:

Barbara-Böhm-GMS: 20 Schüler je Jahrgang 5 und 6: **40**

Realschule Ravensburg: 10 Schüler je Jahrgang 5 und 6: **20**

Für die Schuljahre 2016/17 und 2017/18 wird vereinbart, dass der städtische Zuschuss auf 250 € pro Schüler begrenzt wird, somit verbleiben noch geringe Reserven für Versicherung und Reparaturen. Dies ergibt bei 60 Teilnehmer einen Gesamtzuschussbedarf von 15.000 €, davon 5000 € für die Realschule und 10.000 € für die Barbara-Böhm-Gemeinschaftsschule.

Die Kosten für die Neuanschaffung von Instrumenten werden über das Ausstattungsbudget der Schulen geplant und beschafft.

Sofern in diesen beiden Schuljahren der jährliche Zuschuss von 15.000 € über die Professor Erb Stiftung nicht ausreicht, alle Kosten zu decken, muss die Schule nach anderen Finanzierungsmöglichkeiten (Sponsoren etc.) suchen. Dies gilt auch für den Fall, dass der Zuschuss im Schuljahr 2016/17 evtl. geringfügig unterschritten wird, weil die angesammelten Stiftungserträge aufgebraucht sind. Die Stiftungs-Abschlüsse 2016 und 2017 dazu sind abzuwarten.

3. Finanzierung ab dem Schuljahr 2018/19 ff.

Nachdem Bezuschussungen aus dem Stiftungsvermögen nicht zulässig sind, wird, beginnend mit der Haushaltsjahr 2019, jährlich in Abhängigkeit vom vorjährigen Stiftungsabschluss und den jährlichen Stiftungserträgen entschieden, in welchem Umfang für welchen Förderzweck die zweckgebundenen Stiftungserträge eingeplant werden, alternativ dazu, ggfls. ob und in welchem Umfang sich die Stadt direkt an den Kosten der Bläserklassen beteiligt.

Da die Schulen bereits zur Schulanmeldung im Frühjahr Finanzierungssicherheit auch für das darauffolgende Haushaltsjahr benötigen, muss in den Beratungen zum Haushalt 2019 über einen städtischen Zuschuss zu den Bläserklassen entschieden werden, falls die Stiftungsmittel nicht ausreichen werden.